Kreis Heinsberg Der Landrat Amt 61 – Untere Wasserbehörde Valkenburger Straße 45 52525 Heinsberg

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser bzw. Entnahme aus einem Gewässer zu Beregnungszwecken (Landwirtschaft)

nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltgesetz

Angaben zum Antragsteller:						
Name, Vorname, Firma:						
PLZ und Ort:						
Straße, Haus-Nr.:						
Telefon und E-Mail:						
Hiermit beantrage ich zu Bere	gnungs	zwecken ei	ne wasse	errechtlich	e Erlaubnis zur	
☐ Förderung von Grundv	vasser					
□ Entnahme von Wasser aus(Gewä				(Gewässer)		
Angaben zur Entnahmestelle:	•					
PLZ und Ort:						
Straße:						
Gemarkung:				_Flur:	Flurstück: _	
Rechtswert/Hochwert:						
Lage im Wasserschutzgebiet	□ ја	□ nein				
Grundstückseigentümer:						
□ wie Antragsteller						
□ Anderer (Name, Vorna	me, Adr	esse)				
Angaben zur Entnahmeeinrich	htung:					
Pumpenart:						
☐ Fest verbaut						
□ Pumpenaggregat						

Stand: April 2023 Seite 1 von 8

Die Wasserentnahmemenge beträgt voraussichtlich: Grundwasser Oberflächenwasser m³ stündlich _____m³ täglich jährlich Angaben zur Beregnungsfläche: Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück: ____ Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück: _____ Gemarkung: _____ Flur: ____ Flurstück: ____ Beregnung erfolgt als: ☐ Flächenberegnung ☐ Tröpfchenberegnung Es befinden sich grundwasserabhängige Ökosysteme im Umfeld

Dem Vordruck sind zusätzlich die nachfolgenden Unterlagen beizufügen:

Der Antrag ist mit allen Unterlagen in zweifacher Ausfertigung postalisch einzureichen.

☐ ja, in einer Entfernung von _____ m

1. Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5.000)

□ nein

- 2. **Lageplan** (Maßstab 1 : 500 bis 1 : 2.500) mit Eintragung der betroffenen Grundstücke und Kennzeichnung des Brunnenstandortes
- 3. **Erläuterungen** und **Begründung** zu der geplanten Brunnenanlage
 - 3.1 Darstellung des Wasserbedarfs (Beregnungsplan der Landwirtschaftskammer)
 - 3.2 Einverständniserklärung des Grundstückeigentümers (nur bei Pachtland) hierzu nutzen Sie bitte den untenstehenden Vordruck
 - 3.3 Erwartetes Bohrprofil mit geplanter Bohrtiefe und Bohrdurchmesser (Informationen hierzu erteilt der Erftverband bzw. das Bohrunternehmen)
 - 3.4 Erklärung des Bohrunternehmen zur Bohrung und Errichtung des Brunnens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hierzu nutzen Sie bitte den untenstehenden Vordruck
 - 3.5 Angaben über im Bereich der Beeinflussung durch die Grundwasserförderung vorhandene grundwasserabhängige Ökosysteme (UVP) (nur bei Förderungen über 5.000 m³ pro Jahr)
 - 3.6 Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes sowie ggf. weitere Nachweise entsprechend der untenstehenden Checkliste des Erftverbandes (bei Förderungen
 - > zwischen 10.000 m³ und 50.000 m³ pro Jahr außerhalb eines Wasserschutzgebietes,
 - unter oder gleich 10.000 m³ pro Jahr innerhalb eines Wasserschutzgebietes oder
 - über 50.000 m³ pro Jahr innerhalb sowie außerhalb eines Wasserschutzgebietes.)

Stand: April 2023 Seite 2 von 8

Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis wird hiermit beantragt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Erlaubnisbehörde vorbehalten bleibt, je nach Lage und Art der Gewässerbenutzung weitere Angaben und Unterlagen nachzufordern sowie, dass die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis mit entsprechenden Auflagen verbunden ist.

Grundsätzlich ist das Grundwasser vor der erstmaligen Förderung und Abnahme der Brunnenanlage durch die untere Wasserbehörde auf Kosten des Wasserrechtsinhabers durch ein unabhängiges, zertifiziertes Untersuchungslabor beproben und auf Schadstoffe untersuchen zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich nach derzeitigem Stand auf 500,00 € bis 800,00 €.

Weiterhin hat der Wasserrechtsinhaber an der Entnahmestelle eine Wasseruhr zu installieren. Die geförderte Wassermenge ist anhand des Zählerstandes jährlich, spätestens bis zum 1. Februar eines jeden Jahres der unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg zu melden.

Näheres hierzu sowie weitere Nebenbestimmungen und Hinweise werden Einzelfallbezogen in der Erlaubnis geregelt.

Mir ist bekannt, dass die Entscheidung über die Erlaubnis der Gewässerbenutzung gebührenpflichtig ist.

Die untere Wasserbehörde kann den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gebührenpflichtig zurückweisen, wenn die Antragsunterlagen unvollständig sind oder erhebliche Mängel aufweisen.

Auch für den Fall, dass der Antrag abgelehnt werden muss oder zurückgezogen wird, nachdem mit der Bearbeitung begonnen wurde, wird für die Bearbeitung eine Gebühr erhoben.

Ort, Datum	Unterschrift

Stand: April 2023 Seite 3 von 8

Datenschutzhinweis

Wir beachten den gesetzlichen Datenschutz. Die Informationen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten Ihres Kindes und/oder Ihrer Angehörigen können Sie auf der Internetseite unter https://www.kreis-heinsberg.de/verwaltung/datenschutz.html einsehen. Sofern Sie einen Ausdruck des Merkblattes zu Ihrer Verfügung oder eine persönliche Information wünschen, wenden Sie sich bitte an die/den im Briefkopf genannte/n Sachbearbeiter/in.

Stand: April 2023 Seite 4 von 8

Einverständniserklärung

zum Niederbringen einer Bohrung und Errichtung eines Brunnens zur landwirtschaftlichen Beregnung auf meinem/unserem Grundstück

Hiermit erkläre(n) ich/wir Grundstückes Gemarkung damit einverstanden, dass eine Bohrung und ein Brunnen zur landwirtschaftliche	, Flur gauf meinem/unse	, Flurstück _ rem Grundstück	mich/uns
Nach § 8 Abs. 4 des Wasserhaushaltsges Bewilligung nichts anderes bestimmt w Wasserbenutzungsanlage oder, wenn s den Rechtsnachfolger über.	orden, geht die Er	laubnis oder die	e Bewilligung mit der
Ich/wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Pachtverhältnis nicht mehr bestehen so sein können. Mir/uns ist bekannt, dass o mir/uns erfüllt werden müssen, u. a. Brunnens, für den Fall, das kein Grundw mehr betrieben wird, bauliche Mänge Widerruf erloschen ist.	ollte, Rechtsnachfo damit alle mit der I der ordnungsgema vasser (mehr) geför	lger der wasser Erlaubnis verbu äße Rückbau d dert werden kan	rechtlichen Erlaubnis ndenen Pflichten von er Bohrung und des nn, der Brunnen nicht
 Ort, Datum		Unters	schrift

Stand: April 2023 Seite 5 von 8

Erklärung

zur Niederbringung einer Bohrung und Errichtung eines Brunnens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

	, dass ich die den allgemein anerkannten Regeln der Technik
	lattes W 120-1 bekannt und werde diese sowie estimmte Pflichten bei den durchzuführenden
Ort, Datum	Unterschrift

Stand: April 2023 Seite 6 von 8

Checkliste für Anträge auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die landwirtschaftliche Beregnung

Die Bohrtiefe für die Errichtung von Beregnungsbrunnen sollte grundsätzlich auf das oberste Grundwasserstockwerk beschränkt werden.

Allgemeine Angaben, Erläuterungsbericht:

- Lage der/des Brunnen/s (Grundstück, Gemarkung, Flur, Flurstück, Rechts- und Hochwerte, innerhalb/außerhalb von Wasserschutzzonen, innerhalb/außerhalb von Naturschutzgebieten)
- Lage der Beregnungsflächen (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Angaben zu beantragten F\u00f6rdermengen (Angaben in m³/a, m³/d, m³/h)
- Mengenbedarf (Bedarfsnachweis) und Beregnungsplan der Landwirtschaftskammer (Anbaufläche, Früchte, spezifische Beregnungsmenge, etc.)
- Angaben zur jeweiligen F\u00f6rderleistung der Pumpe/n bzw. Beregnungsanlage/n
- Angaben zur bisherigen Wasserrechtshöhe bei Bestandsbrunnen
- Angaben zu bisherigen F\u00f6rdermengen bei Bestandsbrunnen

Darstellungen, Pläne:

- Übersichtslageplan (Topographische Karte 1:10.000 oder 1:25.000) mit Lage der/des
- Detaillageplan (Deutsche Grundkarte 1:5.000) mit Lage der/des Brunnen/s
- Voraussichtlicher oder vorhandener Ausbauplan der/des Brunnen/s (Bohr- und Ausbaudurchmesser, Lage des Filters, Ausbautiefe, ggfs. Tonabdichtungen, Abschlussbauwerk) mit Grundwasserstand und geologischem Schichtenprofil

Ergänzende Darstellungen und Angaben¹:

- > Beantragte F\u00f6rdermenge pro Brunnen: ≤ 10.000 m³/a:
 - nur bei Lage der/des Brunnen/s in einer Wasserschutzzone ist ein Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes erforderlich
 - in der Regel keine vertiefenden Angaben erforderlich (Ausnahme: Lage der/des Brunnen/s im Nahbereich grundwasserabhängiger Biotoptypen)
- > Beantragte F\u00f6rdermenge pro Brunnen: > 10.000 m³/a und ≤ 50.000 m³/a:
 - Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955)
 - Bewertung der Auswirkungen auf Dritte² und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)

Stand: 11.07.2013

Stand: April 2023 Seite 7 von 8

Die technischen Unterlagen sind in der Regel durch einen Fachplaner zu erstellen.

- ➢ Beantragte Fördermenge pro Brunnen: > 50.000 m³/a:
 - Nachweis des verfügbaren Grundwasserdargebotes (bei vorhandenem Bergbaueinfluss auch für den Zeitpunkt Oktober 1955)
 - Bewertung der Auswirkungen auf Dritte² und grundwasserabhängige Ökosysteme (Ausmaß und Reichweite der Grundwasserabsenkung)
 - Konstruktion der/des unterirdischen Einzugsgebiete/s der/des Brunnen/s
 - Ganglinien benachbarter Grundwassermessstellen

Verfasser:
Erftverband in Abstimmung mit
Landwirtschaftskammer NRW,
Bezirksregierung Düsseldorf (Dez. 54),
Bezirksregierung Köln (Dez. 54),
Kreis Heinsberg (Untere Wasserbehörde),
Stadt Mönchengladbach (Untere Wasserbehörde)

Stand: April 2023 Seite 8 von 8